

Mietvertrag

zwischen dem

Förderverein Wildtier und Umwelt, Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach e. V.
-Vermieter-
und

Name, Firma, Anschrift

-Mieter-

Gegenstand der Vermietung: **siehe unten, mit X gekennzeichnet.**

Dauer der Vermietung: Vom _____ bis _____,
von 8,00 Uhr bis _____ Uhr. *)

*) Bei Firmenevents und Familienfeierlichkeiten maximal bis 2 Uhr des Folgetages.

Mietpreis:	<input type="radio"/> Großer Seminarraum	€	100,--
	<input type="radio"/> Kleiner Seminarraum	€	90,--
	<input type="radio"/> Museumscave	€	80,--

zahlbar: _____

Sonstige Bedingungen:

1. Wird außerhalb der vereinbarten Mietzeit Personal des Vermieters benötigt, so wird je angefangene Stunde ein Preis von € 25,-- zusätzlich berechnet.
2. Wird zum Auf- und Abbau (z. B. Bestuhlung, Tische etc.) Museumspersonal benötigt, so wird dies mit € 20,-- je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
3. Im Mietpreis enthalten sind Heiz-, und Stromkosten. Räume sind besenrein zu verlassen.
4. Tischkerzen können verwendet werden, alle sonstigen Rauch verursachenden Gegenstände sind wegen der vorhandenen Brandschutzmeldeanlage nicht gestattet.
5. Für verursachte Schäden an der Einrichtung, Ausstattung bzw. Wänden und Böden der benutzten Räume haftet der Mieter.
6. Wird durch den Mieter ein Brand- oder Einbruchseinsatz verursacht, so haftet dieser für die dadurch anfallenden Kosten.
7. Die Raumtemperatur für den Mietraum kann nicht verändert werden.
8. Anfallende Fremdkosten für Wünsche des Mieter werden weiter verrechnet.
9. Untervermietung ist nicht gestattet.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien gewollten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, Nebenabreden sind nicht getroffen.

Tambach, den _____